

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

7.1.1925 (No. 5)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortl.
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
am
Badischen
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Lebenszeit. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gut und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstraße 14, zu senden und werden in Verbindung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweisen unserer Eisenanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Arbeitsunfall, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unersandte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Reichseinheit und Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder

Von Dr. E. Baumgartner, Präsident des bad. Landtages
Als im vorigen Spätherbst und Winter das Problem der Revision der Weimarer Reichsverfassung im föderalistischen Sinne in heftigen Meinungskämpfen stand, war unsere außenpolitische Lage so trüb und gefährlich wie nur irgend möglich und unsere nationale und wirtschaftliche Not ins Ungeheure gewachsen. Es war deshalb nur ganz selbstverständlich, daß zunächst die Austragung von innerstaatlichen Verfassungskämpfen zurückgestellt und die ganze nationale Kraft konzentriert werden mußte auf die Lösung der brennenden, großen, gesamtationalen Fragen der Außenpolitik, nämlich die Befreiung des Ruhrgebietes und der übrigen widerrechtlich neu besetzten Gebiete und damit in Verbindung der Erleichterung der harten Maßnahmen militärischer, polizeilicher und wirtschaftlicher Art, mit denen die Besatzungsmächte in Gestalt von „Sanktionen“ unsere Brüder am Rhein, an der Ruhr, an der Saar und in der Pfalz drangsalierten. Der Kluge, zielklare, ehrlichen und wahrhaft staatsmännischen Politik des Reichstanzlers Dr. Marx war es beschieden, die Existenz der außenpolitischen Atmosphäre möglichst zu fördern und dadurch einer wachen Verfassungskampfkraft den Weg frei zu machen. Das Londoner Abkommen bedeutet einen gewaltigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur äußeren Freiheit, vorausgesetzt, daß der ehrliche Wille zur wahren Verständigung und zur Durchführung der übernommenen Pflichten bei allen Mächten vorhanden ist. Daß die Klärung der Berliner Zone, auf die dem deutschen Volk ein verfassungsmäßig und moralisch unantastbares Recht zusteht, seitens unserer Vertragsgegner mit elenden Scheingründen verzögert werden soll, läßt nicht gerade auf Friedens- und Verständigungswillen, sondern auf das Gegenteil schließen. Es ist daher zu begreifen, wenn die Erörterung der an sich dringenden innerrechtlichen Probleme stark in den Hintergrund treten muß, vor den überragenden nationalen und wirtschaftspolitischen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes. Diese Rücksichtnahme auf die im Vordergrund stehenden Dinge darf uns aber nicht der Verpflichtung entheben, immer wieder daran zu erinnern, daß das innerdeutsche Verfassungsproblem noch seiner Lösung harret.

Zwar ist zu unserem großen Schmerze ein lebenswichtiger Teil des gesamtdeutschen Problems auf absehbare Zeit unserer Gestaltungsmöglichkeit entzogen. Die Frage: „Großdeutsch-Kleindeutsch“ ist verlagert durch den Gewaltfrieden von St. Germain, aber nur verlagert. Sie wird und muß noch gelöst werden. Und diese Lösung kann nur lauten: „Deutsch-Österreich in einem bundesstaatlich aufgebauten Großdeutschland!“ Sollen wir im Reich nun warten mit der Umgestaltung unserer Reichsverfassung, bis wir diese auf das ganze Deutschland ausdehnen können? Nein, denn die Reform wichtiger Teilgebiete unserer Verfassung ist schon jetzt unumgänglich nötig geworden. Der überspannte Zentralismus der Weimarer Verfassung hat sich als ein großer Fehler erwiesen. Dem deutschen Volkscharakter, der geschichtlichen Entwicklung und den gesamtdeutschen Interessen entspricht nicht der Zentralismus, sondern der Föderalismus. Aber gerade so wie es unter den Unitarier sehr verschiedene Meinungen über Art und Umfang der Zentralisation, der staatlichen Kräfte des deutschen Volkes im Einheitsstaate gibt, so gehen auch die Auffassungen von der Wesensart des Föderalismus, von der Verteilung des Kräfteverhältnisses auf Zentralgewalt und bundesstaatliche Organe sehr weit auseinander.

Wären die Abgeordneten der Deutschen Verfassungsgebenden Nationalversammlung von ihren Wählern dazu legitimiert, daß sie den Einheitsstaat schaffen sollten? Ich kann diese Frage nur beantworten, soweit das badische Volk in Betracht kommt. Nach dem militärischen und politischen Zusammenbruch im November 1918 kamme in Baden der da und dort gesammelte Groll gegen den „preussischen Militarismus“ mächtig auf. Hatte man bei uns so manche unsympathischen Züge des spezifischen Preussentums nur schwer ertragen, so wollte man vom Berliner Zentrum der Sparlasten und von der Diktatur der Berliner Zentralregierung erst recht nichts wissen. Vorab bei uns in der badischen Zentrumspartei hat man sich sehr scharf gegen „die nordischen Sendlinge“ gewandt. Wer im Kampfe der Revolutionswachen im November und Dezember 1918 gestanden ist, der wird mir bestätigen, daß damals bei uns in Baden ein starker antizentralistischer Zug durch die ganze Wählerchaft ging. „Über vier Jahre haben wir den preussischen Säbel im Kommando unserer badischen Truppen ertragen. Es ist vorbei! Wir lassen die preu-

hische Pöbelhaube jetzt nicht ablassen durch den Berliner Radikalismus und seine brutale Gewalttätigkeit. Wir in Baden besorgen unsere badischen Angelegenheiten selber. Wir wollen Glieder des Reiches sein und bleiben, aber auf dem Boden voller Gleichberechtigung“, so heißt es in einem Aufruf der badischen Zentrumspartei vom 15. November 1919. So gar die heute stark unitaristisch eingestellte badische Demokratische Partei legte damals scharf los, „ant badisch“. So schrieb das damals demokratische, heute deutsch-volksparteiliche „Karlsruher Tagblatt“ unter dem 20. November 1918: „Hier in Baden müssen wir uns gegenüber den Absichten der Berliner Machthaber durchaus ablehnend verhalten und event. auf eigene Füße stellen. Wir haben uns lange genug durch das Einschleichen nach dem Berliner Befehlen schädigen lassen und die Kräfte in der Tasche machen müssen“, und die Demokratische Partei erklärte, daß „sie vor allem gut badisch sein will und jeden Eingriff des Nordens in unsere Landesangelegenheiten ablehnt.“ (A. Tagbl. v. 23. Nov. 1918.) Heute denkt man in diesen Kreisen anders. Ich halte es aber für nötig, dann und wann daran zu erinnern, wie in Baden damals überall die Stimmung antunitaristisch war. Die badischen Wähler haben jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht daran gedacht, durch ihre Stimmabgabe zur Nationalwahl am 19. Januar 1919 die Legitimation zur Schaffung einer unitarisch gerichteten Reichsverfassung zu geben, mag auch staatsrechtlich in der Legitimation der erwählten Vertreter der Nationalversammlung nicht zu zweifeln sein. Man war in weiten Kreisen, namentlich im Zentrum, peinlich überaus, als im Laufe des Jahres 1919 und der Folgezeit die Einzelheiten der neuen Reichsverfassung allmählich in ihrer Bedeutung und Auswirkungsmöglichkeit dem Volke zum Bewußtsein kamen. Wir haben im badischen Landtage wiederholt Anlaß gehabt, uns sehr scharf gegen die Übergriffe der Zentralgewalt des Reiches wenden zu müssen. Ich darf in diesem Zusammenhang hinweisen auf meine Denkschrift *) „Das Reich und die Länder“, die ich dem badischen Landtag vorigen Winter vorgelegt habe, wo auch die bei den einzelnen Anlässen nötig gewordene grundsätzliche Stellungnahme führender Männer des badischen Zentrums, vor allem auch des Vorsitzenden unserer Partei, Prälat Dr. Schofer, zur Frage Unitarismus oder Föderalismus zur Darstellung gekommen ist. Wir haben in der badischen Zentrumspartei nie einen anderen Standpunkt grundsätzlich eingenommen, als wie er durch die Zeitgedanken des Zentrumsprogramms von alters her vorgezeichnet war. Im Zentrumprogramm vom März 1871 heißt es unter Ziffer 1: „Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates soll gewahrt und demgemäß den Bestrebungen, welche auf eine Änderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengetreten und von der Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit der einzelnen Staaten und ihrer inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als die Interessen des Ganzen es unabweisbar fordern.“

Es kann und soll nicht bestritten werden, daß schon im alten Bismarckschen Reich im Laufe der Jahrzehnte die Kompetenz des Reiches sich unter dem Zwang der Reichsnotwendigkeiten und dem natürlichen Ablauf der Dinge auf verschiedenen Gebieten erweitert hatte. Ich habe auch stets volles Verständnis dafür gehabt, daß die ungeheuren Gefahren, die unser Zusammenbruch und die Revolution für den Bestand des Reiches mit sich brachten, eine straffere Zusammenfassung aller Kräfte der Nation nötig machten. Ich habe auch nie einen Zweifel darüber gelassen, daß in allen Lebensnotwendigkeiten der ganzen Nation die Reichseinheit das Primäre und Überwiegende sein muß, daß aber auch im Rahmen dieser Notwendigkeiten die Freiheit und Eigenstaatlichkeit der Länder und die hieraus sich ergebenden Hoheitsrechte derselben unangetastet bleiben müssen. Das ist auch stets die grundsätzliche Einstellung des badischen Zentrums gewesen. Der Landesauschuß der badischen Zentrumspartei hat am 8. Januar 1920 diese Grundsätze in folgender Weise formuliert: „1. Die durch die politische Entwicklung und die Notlage unseres deutschen Vaterlandes unerlässlich notwendig gewordene straffere Zusammenfassung aller Kräfte unseres deutschen Volkes erachten wir durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 als ausreichend gewährleistet. Unverträglich aber wäre ein Aufgeben der bisherigen Bundesstaaten in einem großpreussischen Deutschland. 2. Wir fordern, daß der durch die Reichsverfassung geschaffene

*) Das Reich und die Länder. Denkschrift über den Ausgleich und die Zuständigkeit zwischen dem Reich und seinen Ländern in Gesetzgebung und Verwaltung. Dem Badischen Landtag vorgelegt von Dr. jur. und Dr. phil. Eugen Baumgartner, Ministerialrat, zugleich Präsident des badischen Landtags. Druck und Verlag A. S. Badenia, Karlsruhe (Baden).

nen starken Zentralgewalt des Reiches ein Mindestmaß von Selbständigkeit der Länder zur Auswirkung ihres kulturellen Eigenlebens entsprechen muß. Diese Selbständigkeit der Länder muß die verfassungsmäßig zugesicherte Gesetzgebungshoheit im Sinne ihrer Verfassungen auf den ihnen verbliebenen Gebieten und die Verwaltungshoheit ihrer Regierungen nach Maßgabe der Reichsverfassung umfassen.“

In gleicher Richtung bewegen sich auch die Richtlinien, die in diesem Punkte der zweite Reichsparteitag der Deutschen Zentrumspartei am 10. Januar 1922 aufgestellt hat: „Die Reichseinheit, die begründet ist in der Kulturgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit der deutschen Stämme gilt der Zentrumspartei als unverlethlich. Mit ihr steht und fällt die staatliche Lebenskraft des deutschen Volkes. Im Rahmen der Reichseinheit ist das Eigenleben der Länder zu schützen und zu pflegen. Eine starke Zentralgewalt sichert den Stämmen und Ländern Bestand und Lebensentfaltung; der zentralistische Staatsaufbau entspricht nicht dem deutschen Volkcharakter.“

Vom Boden dieser Grundsätze aus gilt es für den Zentrumspolitiker, in vorderster Linie zu kämpfen für die Existenz und Unverlethlichkeit des Reiches; aber im Rahmen dieser Reichseinheit wollen wir unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß die Eigenstaatlichkeit der Länder auch mit der durch die Lebensnotwendigkeit des Reiches bedingten starken Einschränkung ihrer Souveränität bewahrt bleibt, und daß ihre Hoheitsbefugnisse überall da, wo deren Zuweisung an das Reich nicht aus dessen Existenznot sich zwangsläufig ergeben muß, ihnen zurückgegeben werden müssen. Vor allem aber darf das Reich nicht weiter fortwähren in der Erweiterung seiner Zuständigkeiten.

Die Inanspruchnahme des Artikels 48 der Reichsverfassung hatte im Laufe der drei letzten Jahre vielfach zu Unzutraglichkeiten geführt und hat nicht nur bei den grundsätzlich föderalistisch eingestellten Kreisen, sondern auch bei überzeugten Unitariern, wie zum Beispiel der „Frankfurter Zeitung“, lebhaften Unwillen erregt. Der Konflikt der Reichsregierung mit Bayern gab unmittelbaren Anlaß, gerade diesen Artikel der Reichsverfassung als reformbedürftig zu bezeichnen. Ich habe in meiner Denkschrift entsprechende Änderungsvorschläge zur Diskussion gestellt. — Darüber hinaus aber muß die Rechtsstellung der Länder in der Reichsverfassung klarer und fester umschrieben werden und der Charakter ihrer Eigenstaatlichkeit schärfer zum Ausdruck kommen. Bereits im Jahre 1923 hat die Reichsregierung wiederholt ihre Bereitwilligkeit kundgegeben, die Hand zu bieten zur Revision der Reichsverfassung, um den Ländern die Existenzmöglichkeit als Eigenstaaten zu geben. — Das bevorstehende Jahr muß diese bringen, denn das Finanzgleichgesetz muß umgestaltet werden: wir erwarten, daß die wiederholt gegebenen Versprechungen gehalten werden, das heißt, daß man den Ländern und Gemeinden diejenigen eigenen Steuerquellen gibt, die für sie unerlässlich sind, darüber hinaus aber auch ihre eigene Finanzverwaltung ihnen zurückgibt. Dieses Zustandnis macht den Ländern sogar die sonst stark unitaristisch eingestellte „Frankfurter Zeitung“ in einem Artikel vom 11. Januar 1924 Nr. 29 (Abendblatt). Wenn man aber an die Vereinigung dieser Fragen geht, dann muß man ganze Arbeit machen: Man gebe den Ländern ihre Eigenhoheit zurück auf all den Gebieten, die das Reich nicht als Lebensnotwendig für seine eigene Existenz braucht. Darüber ist die Diskussion wohl noch lange nicht abgeschlossen; hier gehen die Meinungen noch sehr weit auseinander. Für mich und sicherlich für die weitläufigste Mehrheit vom badischen Zentrum ist die Frage über die Grundlage der Reichsverfassung entschieden: sie muß demokratisch bleiben: das Reich muß der deutsche Volksstaat bleiben, „dessen Form“, wie auch die Richtlinien des Zentrumsprogramms es wollen, „durch den Willen des Volkes auf verfassungsmäßige Weise bestimmt wird.“ Das Volk muß der Träger der Staatsgewalt bleiben. Deshalb glaube ich, daß eine Rückkehr zum Bismarckschen Reich unmöglich ist, und soweit ich die Stimmung bei uns in Baden kenne, auch weithin sicherlich nicht gewünscht wird.

Positiv muß die Revision der Reichsverfassung nach zwei Richtungen gestaltet werden: Einmal eine Neuabgrenzung der Zuständigkeiten von Reich und Länder in der Richtung einer Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Länder, sodann aber auch eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes bei der Bildung und Ausführung des Reichswillens, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung.

Ich habe in meiner oben erwähnten Denkschrift diejenigen Fragenkomplexe herausgeholt, die mir als die dringlichsten erschienen sind; ich gehe hiermit mit meinen Forderungen nicht soweit wie das Bamberger Programm der Bayerischen Volks-

partei und die Denkschrift der bayerischen Staatsregierung. Unbedingt muß gefordert werden eine Verminderung der Gesetzgebungskompetenz des Reiches in den Artikeln 7, 9 und 10 der Reichsverfassung, sodann ist notwendig eine wesentliche Hebung der Stellung des Reichsrats als Faktor der Gesetzgebung. Als unumgänglich hat sich auch herausgestellt eine Änderung des Artikels 48, der die außerordentliche Gesetzgebung (das sogen. Belagerungszustandsrecht und Notgesetzrecht) regelt; auch hier habe ich entsprechende Vorschläge gemacht. Daß die Finanzhoheit und die Finanzverwaltungshoheit den Ländern zurückzugeben ist, wird wohl kaum mehr bestritten werden wollen. Inwieweit eine Mitwirkung der Länder in der Verwaltung unserer Reichsverkehrsbetriebe, Eisenbahn und Post, wünschenswert und möglich ist, glaube ich ebenfalls in meiner Denkschrift gezeigt zu haben. In bezug auf die Eisenbahnhöhe haben sich die Verhältnisse inzwischen durch das Londoner Abkommen und durch das in dessen Ausführung erlassene Reichseisenbahngesetz wesentlich geändert, so daß eine Durchführung meiner Vorschläge in diesem Betriebe auf absehbare Zeit wohl nicht möglich ist. Es kann ja auch nicht der Zweck dieser Zeilen sein, hier ins einzelne gehende Vorschläge aufzuzeigen. Mir kommt es hier nur darauf an, die Grundgedanken herausgehoben zu haben, auf denen von meinem Standpunkt aus eine Revision der Reichsverfassung im Sinne des bundesstaatlichen Prinzips aufbauen muß. Die Grundstruktur des Reichsbauers muß nach meiner, und, wie ich weiß, auch der Meinung der überwiegenden Mehrheit der bayerischen Zentrumspartei, demokratisch und parlamentarisch sein. Wir wollen nicht zurück zum alten Bismarckschen Obrigkeitsstaat, sondern im Rahmen des demokratisch aufgebauten Reiches eine weitestgehende Stärkung der Eigenrechte der Länder auf Grund ihrer Staatshoheit. Diese Erweiterung der Hoheitsrechte der Länder darf aber nicht dazu führen, daß die Existenz und Einheit des Reiches gefährdet wird. Denn über allen Eigenrechten muß uns das Reich stehen. Ich glaube aber, daß es gerade im wohlverstandenen Interesse der Reichsfriedigkeit und Reichsbejahung liegt, wenn man möglichst bald und möglichst weit vernünftigen und durchführbaren Forderungen der Länder entgegenkommt.

Alle Begeisterung für das Staatsideal des Föderalismus darf uns aber nicht zur ungerechten Kritik gegenüber dem Guten, das die Weimarer Reichsverfassung in mancher Hinsicht gebracht hat, verleiten. Ich glaube, daß man gerade vom Standpunkt des Katholizismus allen Anlaß hat, auch hier dankbar anzuerkennen, was für die Wahrung der religiös-sittlichen Belange in der Reichsverfassung erreicht worden ist. Wir dürfen unsere Augen nicht verschließen vor den Gefahren, die aus der restlosen Überlassung aller Kulturbelange an die Länder entstehen können. Wir wollen uns freuen darüber, daß es der führenden Bemühung gerade von Zentrumspolitikern und Mitgliedern der Bayerischen Volkspartei — ich denke hierbei an Prälat Dr. Mausbach, Dr. Marx, Dr. Reich und Professor Beysler — gelungen ist, in die Grundrechtsartikel so manche Sicherung für den Gesamtkatholizismus in deutschen Landen hineinzubringen.

Ich weiß nun sehr wohl, daß es in der menschlichen Natur begründet liegt, wenn jeder die Machtphäre, über die er gerade verfügt, nicht ohne Kampf aufgeben oder sich hierin beschränken lassen will, und daß vielmehr seine Tendenz bewußt oder unbewußt auf eine Ausdehnung seines Wirkungsgebietes abzielt. Das ist so bei der Reichszentrale, bei der Reichsregierung, bei der Reichsbürokratie, aber auch beim Reichstag. Ich habe da Vertrauen zum Reichstag und zur Reichsregierung, daß beide Faktoren in sich selbst diese menschlichen Schwächen überwinden und großzügig und weitblickend die Reformarbeit bald in Angriff nehmen und sie so gestalten werden, wie es im wirklich wohlverstandenen Interesse des Reiches und der Länder gelegen ist.

Wenn man die Sicherung der Eigenstaatlichkeit und möglichst weitgehende Bewegungsfreiheit für die Länder verlangt, dann muß man aber auch konsequent im Durchdenken des föderalistischen Problems und großzügig genug sein, um auch den Gemeinden und öffentlichen Körperschaften möglichst viel Eigengebiet zuzugestehen.

Nun soll es aber überzeugte Föderalisten geben, die zwar für ihren eigenen Staat alle nur denkbaren Rechte fordern, selbst aber nicht daran denken, nun auch den in ihren Staaten nach Licht, Luft und Bewegungsfreiheit rufenden Gemeinden und öffentlichen Körperschaften das gleiche zuzugestehen. Man beruft sich bei der Verteidigung des Föderalismus mit Recht gern auf den großen Bischof von Mainz, Frelsherrn v. Ketteler, der schon im alten Bismarckschen Reiche immer wieder die Notwendigkeit der Selbstständigkeit der einzelnen Länder, ihre Hoheitsrechte in Gesetzgebung und Verwaltung betonte, der aber auch stets hinzufügte: „soweit die Reichseinheit ihr Aufgeben nicht notwendig macht“. Derselbe Bischof von Ketteler dehnt aber auch die Anwendung des föderalistischen Prinzips aus auf die gesamte innerstaatliche Politik. Er fordert die Anerkennung des Grundgesetzes der persönlichen und korporativen Freiheit und Selbstständigkeit auf allen Gebieten des staatlichen, sozialen und religiösen Lebens, insoweit nicht die allgemeine Ordnung ihre Einschränkung unumgänglich macht.

Die Reformarbeit auf verfassungsrechtlichem Gebiete muß gezeitet sein von den Gedanken: im Lebensnotwendigen des Reiches Einheit, im übrigen die Freiheit den Ländern, in allem die verbindende Sogabe an Reich und Staat, an Volk und Vaterland. Das ist unsere Lösung. Darüber hinaus aber geht unsere Zukunftshoffnung auf das Großdeutschland im föderativen, demokratischen Reiche.

Der vorstehende Artikel, den wir der Augsburgger Postzeitung entnehmen, ist natürlich vom Standpunkt eines Zentrumspolitikers aus geschrieben.

Die Regierungsbildung im Reich

Die Doppelreise

Durch den Austritt der deutschen Volkspartei aus der preussischen Regierungskoalition ist eine Doppelreise im Reich und in Preußen entstanden. Heute will der Reichskanzler auf neue mit den Parteien verhandeln, auch mit den Deutschnationalen und dabei auf die schnelle Erledigung der Regierungskrise dringen. Die Deutschnationalen stehen anscheinend auf dem Standpunkt, daß sie nur als Fraktion in die Regierung eintreten könnten, die dadurch allerdings kein überparteiliches Kabinett mehr darstellen würde.

Der Ausgang der Wahl des Reichstagspräsidenten, mit der sich der Reichstag am heutigen Mittwoch beschäftigen soll, ist immer noch ungewiß. Jetzt steht bisher nur, daß der frühere Reichstagspräsident Loh, der wieder von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion präsentiert wird, außer den Stimmen seiner Fraktion die Stimmen der demokratischen Fraktion auf sich vereinigen wird. Unannehmlich ist allerdings, daß ihm auch die Stimmen des Zentrums zufließen werden. Aber das Zentrum hat in seiner Fraktionsführung Dienstag nachmittag noch keinen Beschluß darüber gefaßt. Die Beschlußfassung des Zentrums hierüber wurde auf die nächste Fraktionsführung verschoben, die am heutigen Mittwoch stattfinden wird. Die Deutsche Volkspartei, von der die Wiederwahl des Herrn Loh hauptsächlich abhängt, wird gleichfalls am Mittwoch vormittag in einer Sitzung des Fraktionsvorstandes endgültig über die Präsidentenwahl schließend werden. Schließlich fällt auch die Haltung der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftspartei in dieser Frage ins Gewicht.

Die Krise in Preußen

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat das preussische Staatsministerium am Dienstag gegen die Stimmen der beiden volksparteilichen Minister beschlossen, nicht zurückzutreten. Daraufhin haben die Minister Dr. Böhm und von Richter ihren Austritt aus dem Kabinett erklärt.

Wie dazu das „D. L.“ hört, wird der preussische Ministerpräsident Braun heute eine Besprechung mit den Führern der jetzt nach dem Austritt der Deutschen Volkspartei die preussische Regierungskoalition bildenden Parteien haben. Von der Entscheidung der preussischen Zentrumspartei, die heute zu einer Sitzung zusammentritt, wird die fernere Haltung des Zentrums und damit die Frage abhängen, ob das Kabinett Braun auch ohne die Beteiligung der Deutschen Volkspartei in Tätigkeit bleiben kann oder ob auch in Preußen ebenso wie im Reiche eine Regierungskrise ausbrechen wird. In diesem Zusammenhang sind die Äußerungen erwähnenswert, die die „Germania“ zur Frage der Regierungsbildung im Reiche und in Preußen macht. Das Blatt meint: Man hat die Tatsache, daß Reichskanzler Dr. Marx zwei Deutschnationale zum Eintritt in sein Kabinett aufgefordert hat vielfach so gedeutet, als habe er die Linie seiner bisherigen Politik verlassen. Aber Marx vertritt wie die Zentrumspartei den Gedanken der Volksgemeinschaft und in diesem Sinne muß sein Vorgehen betrachtet werden. Auch in Preußen wird das Zentrum bei dem Bestreben, möglichst alle aktiven Kräfte in der Regierung zusammenzufassen, seine einseitige Politik mitmachen können.

Wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt, formuliert der Ministerpräsident in der durch Sitzung des preussischen Staatsministeriums seine staatsrechtliche Auffassung von dem zur Debatte stehenden Artikel 45 der Verfassung dahin, daß das Kabinett, nachdem es bei den Wahlen durch Erzielung der Majorität ein Vertrauensvotum für seine bisherige Politik erhielt, solange im Amte zu bleiben hätte, wie es das Vertrauen des Parlamentes befehle. Der Ministerpräsident bezog sich dabei u. a. auf die Verfassungen deutscher Länder, wie Hessen und Mecklenburg, die die Amtsbauer des Ministerpräsidenten im Gegensatz zur preussischen Verfassung getilgt begrenzen. Ein sachlich entgegengegesetzten Standpunkt wurde vom Finanzminister von Richter dargelegt. Nach längerer Aussprache nahm das Staatsministerium mit allen Stimmen gegen die des Finanzministers und des Unterrichtsministers Böhm eine Entschlüsselung an, die besagt, daß aus Wortlaut und Geist der preussischen Verfassung, insbesondere des Art. 45, sich kein Anlaß zum Austritt des Ministerpräsidenten und dementsprechend des Gesamtministeriums ergebe. Finanzminister von Richter gab hierauf in seinem Namen und in dem des Unterrichtsministers Böhm die Erklärung ab, daß sie beide in Konsequenz ihrer entgegengegesetzten staatsrechtlichen Auffassung ihren Austritt aus dem Kabinett erklären müßten.

Die Nichträumung der Kölner Zone

Die deutsche Antwort überreicht

Nachdem das Reichskabinett am Dienstag über die alliierte Note betreffend die Räumungs- und Entwaffnungsfrage Beschluß gefaßt hat, ist die deutsche Antwort auf die alliierte Note am Dienstag abend den Berliner alliierten Missionen zugeestellt worden. Die Note wird voraussichtlich am Donnerstag morgen veröffentlicht werden.

Die deutsche Regierung verlangt in der Note, daß ihr der Schulbericht der internationalen Militärkommission, wenn er den Alliierten vorgelegt ist, im vollen Wortlaut übermittelt werde, damit es ihr möglich sei, die einzelnen Behauptungen nachzuprüfen und zu widerlegen.

Gegen die nicht fristgemäße Räumung der Kölner Zone, zu der die Alliierten nach dem Versailler Vertrag am 10. Januar verpflichtet gewesen wären, wird schärfster Protest erhoben. Die Wichtigkeit und Stabilität der in der Note angeführten Gründe für die Verzögerung der Räumung wird mit Nachdruck bestritten.

Ganz besonders wird in Abrede gestellt, daß der große Generalstab wieder hergestellt sei und daß Rekrutierungen vorgenommen wurden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die gegen Deutschland erhobenen Anklagen viel zu allgemein gehalten seien und aus diesen Gründen schwer widerlegt werden könnten.

Der „Berl. Lokale“ will wissen, daß Reichsaussenminister Dr. Stresemann am heutigen Mittwoch den Parteiführern von der Stellungnahme des Reichskabinetts zur Räumungsfrage Mitteilung machen werde. Sobald die in der deutschen Antwort geforderten bestimmten Angaben der Alliierten in Berlin eingetroffen sein würden, würde der auswärtige Ausschuß des Reichstages zusammenberufen werden.

Die politischen Parteien der Rheinprovinz werden in Köln am Sonntag, den 11. Januar, in großen öffentlichen Einspruchsversammlungen zur Räumungsfrage Stellung nehmen.

Politische Neuigkeiten

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

Die deutsche Regierung hat Staatssekretär Dr. Trendelenburg, den Führer der deutschen Delegation, aufgefordert, mit dem Kabinett sowohl über den von der französischen Regierung vorgeschlagenen *modus vivendi*, als auch über die anderen Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen ergeben haben, zu sprechen. Trendelenburg ist deshalb von Paris nach Berlin gereist. Seine Rückkehr nach Paris wird für den kommenden Freitag erwartet. Die beiden Delegationen und die Sachverständigen haben trotzdem ihre Arbeiten heute fortgesetzt und werden sie bis zur Rückkehr des Staatspräsidenten fortsetzen.

Zu der Reise Trendelenburgs melden die Berliner Blätter, daß von einer Unterbrechung der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich keine Rede sein könne. Die Reise dient lediglich zur wechselseitigen Information des Reichskabinetts und der deutschen Delegation. Die Blätter heben allerdings hervor, daß sowohl durch den französischen Entwurf eines Handelsvertragsprovisatoriums als auch durch die von der französischen Regierung vorgelegte *Polkavelle*, die die deutsche Exportware nach Frankreich mit prohibitiv wirkenden hohen Zöllen belastet, eine ernste Situation geschaffen worden sei.

Kurze Nachrichten

Stapelauß des Kreuzers „Emden“. In Wilhelmshaven fand am Dienstag der Stapelauß des ersten neuen Kreuzers der Reichsmarine statt. Der Chef der Marineteilung Admiral Jenter, taufte das Schiff auf den Namen „Emden“. Der Kreuzer „Emden“ ist das erste Kriegsschiff der Republik. Der neue Kreuzer ist gleichfalls das dritte Schiff der deutschen Marine, das diesen Namen trägt. „Emden I“ wurde am 9. November 1914 von dem englischen Kreuzer „Edinburgh“ vernichtet. „Emden II“ wurde am 21. Juni 1919 in Scapa Flow versenkt.

Der Leiter des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, Professor Dr. Bernhard Garns, richtete im Zusammenhang mit dem Urteil im Magdeburger Prozeß an den Reichspräsidenten eine Sympathieerklärung. Darauf erwiderte, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ bekannt gibt, verschiedene Mitglieder des Instituts, u. a. der Chefredakteur der „Hamburger Nachrichten“ Hartmeyer, ihren Austritt aus der Institutsgelehrtschaft.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen haben in Auswärtigen Amt zu Berlin begonnen. In der Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am Dienstag wurde der Fraktionsvorstand des alten Reichstages mit Hermann Müller-Franken und Dittmann an der Spitze wiedergewählt.

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion brachte zur Beantwortung im Reichstag eine Reihe von Anträgen ein. Es wird u. a. erfragt, aus welchen Gründen die erwartete Aufhebung des Besoldungssperregesetzes noch nicht erfolgt ist. Ferner wird die Vorlage von Gesetzesentwürfen über das neue Beamtenrecht, die Dienstleistungsordnung, das Beamtenvertragsgesetz und das Unfallfürsorgegesetz gefordert. Schließlich wird die Aufhebung bzw. Abänderung der Personalabbauverordnung verlangt.

Die Aufwertung von Reichsanleihen. Zum kommenden Freitag sind Vertreter der Bankwelt in das Reichsfinanzministerium geladen worden. Diese Besprechung soll ausschließlich der Beratung banktechnischer Fragen dienen, die jedenfalls bei einer Aufwertung der in früheren Jahren erworbenen Stücke der Reichsanleihen von Bedeutung werden könnten. Eine Entscheidung über die Aufwertungsfrage im Reichsfinanzministerium bislang nicht getroffen worden. Auch das Reichskabinett hat bisher keine Entscheidung gefaßt.

Zur Barnataffäre melden die Berliner Blätter, daß die Berechnung der vier Brüder Barnat begonnen hat. Es ist damit zu rechnen, daß das Reich erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werde, da den Konzernmitgliedern das gesamte Belastungsmaterial vorgehalten werden muß. Erst nach Abschluß der Berechnung kann eine Entscheidung über die von der Verteidigung gestellten Anträge auf Haftentlassung gefaßt werden. — Weiter wird aus Berlin gemeldet, daß gegen die früheren Beamten der Staatsbank *Polbau* und *Kerker*, samt gegen den Ingenieur und Bankdirektor *Reid*, am Dienstag richterlicher Laßbefehl erlassen wurde.

Eine Liaison gegen die deutsche Kultur und den deutschen Gedanken in Glas-Verträgen hat sich in Straßburg gebildet. Es soll mit allen legalen Mitteln gegen alles angegangen werden, was geeignet sein könnte, den deutschen Geist zu fördern, und alles unterdrückt werden, um die Kenntnis der französischen Sprache zu fördern.

Die internationalisierte Finanzministerkonferenz in Paris wird heute Mittwoch nachmittag um 3.30 Uhr beginnen.

Der französische Ministerpräsident Herriot hat am Dienstag zum ersten Mal aufstehen und gehen können. In seiner Erhebung hofft man, daß er am kommenden Dienstag die Eröffnung des Parlamentes persönlich anwesend sein wird.

Kommunale Rundschau

Von der Ortenauer Sparkasse. Der Verwaltungsrat und der Verbandsausschuß der Ortenauer Sparkasse hat beschloffen, den Sitz der Kasse von Windsbach nach *Wohlsbach* in die Markburg zu verlegen. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung der hiesigen Gemeinden. Gegen die Verlegung stimmten die Vertreter der Gemeinden *Ulrichen*, *Windschloß*, *Appenweier* und *Griesheim*, für die Verlegung *Ortenberg*, *Hessenbach*, *Jell-Weierbach*, *Kammerweier*, *Reier*, *Waltersweier*, *Wühl* und *Wohlsbach*. Unter diesen Umständen muß mit der Auflösung der Kasse gerechnet werden.

Einführung des elektrischen Lichts in Siegelau (Amt *Waldkirch*). Am Silvester-Nachmittag fand in Siegelau eine überaus zahlreich besuchte Bürger-Versammlung wegen Einführung des elektrischen Lichtes statt. Ingenieur W. Schmidt-Freiburg referierte ausführlich über den Bau der geplanten Anlagen, sowie über die Lösung der Kostenfrage usw. Es wurde daraufhin einstimmig beschloffen, von der Überlandzentrale der Firma *Gütermann-Gutach* Strom zu beziehen und in die Arbeiten sofort einzutreten.

Bau eines elektrischen Ortsleitungsnetzes in Wildal (Amt *Freiburg*). Der Gemeinderat Wildal hat in seiner letzten Sitzung nach Anhörung des beratenden Ingenieurs *Schmitt* aus Freiburg beschloffen, den Bau eines elektrischen Ortsleitungsnetzes raschmöglichst durchzuführen, und den Strom vom Elektrizitätswerk der Stadt Freiburg zu beziehen.

Badischer Teil

Der Badische Industrie- u. Handelstag gegen die Nichträumung der 1. Zone

Der Badische Industrie- und Handelstag hat an die badische Regierung und an die Reichsregierung nachfolgende Kundgebung gerichtet:

Die vertragswidrige verlängerte Besetzung weiter Teile des Rheinlandes einschließlich Köln hat in allen deutschen Ländern Erbitterung hervorgerufen. Nur unter der Voraussetzung, daß wir künftig politisch endlich Ruhe finden, daß wir keine neuen Diktate oder Ultimaten gestellt würden, hat Deutschland und die deutsche Wirtschaft die Lasten des Dawes-Gutachtens auf sich genommen. Statt die Verpflichtungen, die das Londoner Abkommen der Gegenseite auferlegt, zu erfüllen, wird die Welt in neue Unruhe versetzt und Deutschland von neuem gebemüht durch den willkürlichen Akt der Vorkassatennote vom 5. Januar. Hiergegen Einspruch zu erheben, ist nicht nur Pflicht der Regierung, sondern auch der durch uns vertretenen Wirtschaftskreise eines Landes, das durch den Krieg und seine Folgen schon so schwer gelitten hat, daß es weitere Belastungen kaum noch zu ertragen vermag.

Gleichzeitig sprechen wir dem durch die Nichträumung betroffenen Gebiet unser warmes Mitleiden aus und geben der Hoffnung Ausdruck, daß das Weltgewissen stark genug sein wird, um die Reparation des Vertragsbruchs baldigst zu erzwingen.

Zur Neujahrsansprache des Staatspräsidenten

schreibt der Karlsruhe' „Reisibenganzeiger“:

Die Neujahrsansprache des Staatspräsidenten Dr. Hertzka, die wir in unserer gestrigen Ausgabe im Wortlaut brachten, enthält manche bemerkenswerte Gedanken. Sie ist wert, etwas aufmerksamer gelesen zu werden. Dr. Hertzka wirkt angesichts des Lohnwahnens, das im Innern Deutschlands herrscht, die Frage auf, welche Art der demokratischen Staatsverfassung für Deutschland die vorzuziehende sei, und empfiehlt die sogen. „direkte Demokratie“. „In dieser bildet — wir geben die betreffende Stelle nochmals wieder — das Parlament jedenfalls nicht die ausschließliche Auslese- und Wirkungsstätte der politischen Führerschaft. Diese ergänzt sich vielmehr daneben aus der geistigen, administrativen, politischen Elite der Nation, deren Fähigkeit sie in die Führerschaft beruft, ohne ihnen den Weg durchs Parlament zuzuwenden. In diesem Sinne haben sich die Schweiz und die Vereinigten Staaten entwickelt; wir sind also demokratisch und republikanisch in guter Gesellschaft; wir aber bleibt vermutlich kein anderer Weg, weil wir, die in der Geschichte Jünglingsgekommenen, einfach geschichtlich keine Zeit mehr haben, um eine Führerschaft aus ganzen Generationen von Reichstagen abzuwarten, sondern die Besten nehmen müssen, wo wir sie finden.“

Der Staatspräsident legt hier den Nachdruck auf etwas, was eigentlich in einer Republik selbstverständlich sein sollte. Es kann eine Partei in die Lage geraten, auf Grund ihrer Stärke den oder jenen Minister zu stellen. Sie hat nun in ihrer Fraktion keinen geeigneten Mann, hebt aber doch einen auf den Schild, nicht weil er die Fähigkeiten zu seinem wichtigen Amte besitzt, sondern weil er zufällig Volksvertreter ist. Das soll ja schon vorgekommen sein. Wie ganz anders, besser und auch natürlicher würde es sein, wenn aus einem Nichtparlamentarier, wenn er das Zeug dazu hat, der Weg zu den Ministerstühlen offenstände. Das wäre in der Tat wirklich demokratisch und die Musterrepublik Schweiz und Amerika sind stets dabei recht gut gefahren. Was das badische Staatsoberhaupt also hier entwickelte, ist ein recht beachtenswerter und brauchbarer Gedanke, besonders auch deshalb, weil er aus der Parteifrage herausragt und in der Tat dem Nützlichsten die freie Bahn verschaffen würde, von der so viel geredet wird.

Verleihung der Rettungsmedaille

Das Staatsministerium hat dem Kaufmann Heinrich Gantner in Gallingen (Amt Konstanz) und dem Bankbeamten Karl Harbert in Mannheim die badische Rettungsmedaille verliehen. Jeder der beiden hatte unter eigener Lebensgefahr ein Mädchen vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Versicherungspflicht zur Angestelltenversicherung der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer

Für die Beantwortung der Frage, welche in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer angestelltenversicherungspflichtig sind, ist § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes in Verbindung mit Abschnitt A XVI und A XIX und mit den Abschnitten B und C der Berufsgruppenbestimmung vom 8. März 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 274 ff.) maßgebend. Nach Abschnitt A XVI sind in der Land- und Forstwirtschaft angestelltenversicherungspflichtig:

1. landwirtschaftliche Verwalter und Inspektoren, Meierei-, Molkerei-, Brennereiverwalter, Förster,
2. Techniker, Gartenbautechniker,
3. Wirtschaftler, Wirtschaftsböde, Schweine-, Futter-, Geflügel-, Fisch-, Viehen-, Gärten-, Wald-, Holzmeister, Ökonomiebaumeister, Obergärtner, Obermeier, Ober- oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätige, die nicht zu den zu 1. und 2. Genannten gehören, sofern sie

- a) nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Aufsichtsführung eines Betriebes oder eines Betriebsteils oder mit der Aufsichtsführung über die Arbeitsabnahme beschäftigt sind und nicht überwiegend in der Arbeit an der Maschine oder sonst körperlich tätig sind oder
- b) bei ihrer Tätigkeit schriftliche Arbeiten in größerem Umfang zu erledigen haben.

Die unter 1. und 2. aufgeführten Berufsgruppen sind ohne Einschränkung angestelltenversicherungspflichtig, die unter 3. aufgeführten nur dann, wenn sie entweder die Voraussetzungen zu a) oder die zu b) erfüllen.

Unter Abschnitt A XIX (Angestellte in Haus- und Gastwirtschaft) sind Hausdamen und Gesellschafterinnen aufgeführt, die ohne Einschränkung der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, während die ebenda genannten Wirtschaftlerinnen oder unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätigen dann angestelltenversicherungspflichtig sind, wenn sie entweder die unter Abschnitt A XVI 3a (bergleiche oben) angegebenen Bedingungen erfüllen oder sonst in einer für die Zwecke des Betriebes wesentlichen, nicht überwiegend körperlichen Arbeit unter eigener Verantwortung tätig sind.

Die in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Buchhalter, Korrespondenten, Rechnungsführer, Rentmeister, Registrato-

ren, Stenographen, Hand- und Maschinenreiber fallen unter den Begriff „Büroangestellte“, sind also nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes und Abschnitt B der Berufsgruppenbestimmung, angestelltenversicherungspflichtig.

Lehrer, geprüfte Kindergärtnerinnen, Erziehinnen, Kranken-, Fürsorge- und Wirtschaftsschwestern unterliegen der Angestelltenversicherungspflicht gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 6 des Gesetzes und Abschnitt C der Berufsgruppenbestimmung.

Soweit für Personen, die nach den vorstehenden Ausführungen angestelltenversicherungspflichtig sind, bisher Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet sind, kann es hierbei für die Vergangenheit kein Bedenken gehalten, wenn die betreffenden Angestellten Widerspruch nicht erheben. In Zukunft sind jedoch Beiträge zur Angestelltenversicherung zu entrichten. Die hierzu erforderlichen (grünen) Versicherungs-Lizenzen sind bei den Ausgabestellen der Angestelltenversicherung — in der Regel die Ortspolizeibehörden — erhältlich. Die Beitragsmarken zur Angestelltenversicherung werden durch die Postanstalten bzw. Postagenturen verkauft.

Eine badisch-pfälzischer Luftverkehr A. G.

Am 7. Jan. Nachmittags fand im großen Sitzungssaal der Handelskammer Mannheim eine Aussprache über die Gründung einer badisch-pfälzischen Luftverkehrs A. G. statt, zu der zahlreiche Vertreter aus Industrie, Handel und Gewerbe, ferner Vertreter der Regierung, sowie die Oberbürgermeister von Mannheim, Ludwigshafen und Baden-Baden erschienen waren. — Nach einer Begrüßungsansprache des Handelskammerpräsidenten Lenel gab Direktor Hieronymi Aufschluß über die Aufgaben und Ziele der zu gründenden Gesellschaft. Im Verlaufe der Debatte konnte mitgeteilt werden, daß die Zeichnung des Stammkapitals von 500 000 RM. als gesichert erscheint. Mit dem Deutschen Aéroloyd ist ein von der Gesellschaft noch zu befestigendes vorläufiges Abkommen getroffen worden, zunächst Flüge von Frankfurt über Mannheim und Stuttgart nach Paris zu leisten. — Im weiteren Verlauf der Sitzung brachten die Vertreter der interessierten Städte- und Wirtschaftskreise ihre Wünsche zum Ausdruck. — In seinem Schlußwort betonte Handelskammerpräsident Lenel, daß alle Vorbedingungen für die Gründung der badisch-pfälzischen Luftverkehrs A. G. gegeben seien und man nur noch vor dem Notar die offizielle Gründung vorzunehmen habe.

Darlehensschwinder

Vom Badischen Bauernverein wird uns geschrieben: Unter den mannigfachen unsauberen Exzessen, die die augenblickliche Notlage der Landwirtschaft auszunutzen versuchen, nehmen die sog. Darlehensschwinder eine bedeutende Stellung ein. Trotz mehrfachen Warnungen der landwirtschaftlichen Organisationen und der Tagespresse kommen diese Elemente aber dank der Gügläubigkeit unserer Landbevölkerung immer wieder auf ihre Rechnung. Dies zeigte sich erst kürzlich von neuem anlässlich der Schöffengerichtshandlung in Donauersheim, wo zwei solchen Betrügern 80 Fälle nachgewiesen werden konnten. Der Schwindertrick besteht darin, daß durch (meistens chiffrierte) Anzeigen Landwirten, die in Geldverlegenheit geraten sind, Darlehen versprochen werden. Leute, die sich daraufhin melden, müssen den Betrügern dann zuerst eine Entschädigung für Bemühungen usw. zahlen, das versprochene Darlehen erhalten sie aber nie. Es ist anzunehmen, daß gar manche Fälle überhaupt nicht bekannt werden, so daß die Unschädlichmachung der Betrüger außerordentlich erschwert ist. Der Badische Bauernverein warnt die Landwirte erneut vor dieser Sorte von Betrügern. Es ist im Interesse der ganzen Volksgemeinschaft, wenn alle vorkommenden Fälle alsbald den Behörden zur Kenntnis gebracht werden. Auf diese Weise kann dem sträflichen Unwesen der Darlehensschwinder am ehesten beigegeben werden.

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Landesheater. Inger Stadt steht ein seltenes künstlerisches Ereignis bevor. Es ist der Leitung unseres Landesheaters gelungen, das „Russische Romanische Theater“ für zwei Gastspiele zu verpflichten. Die Aufführungen finden am Dienstag, den 13. und Mittwoch, den 14. Januar statt. Dieses russische Ensemble spielt nicht dramatische Stücke, es wird dabei kein russisches Wort gesprochen, es ist vielmehr ein Ballet-Theater, das vor einigen Jahren in Berlin, aus den besten Kräften der früheren kaiserlichen Theater in Petersburg und Moskau zusammenge stellt wurde und Ballette und Pantomimen aufführt. Das „Russische Romanische Theater“ hat in Berlin, Dresden, Stuttgart und an anderen großen Plätzen wie auch in London, Paris, Madrid, Haag usw. außerordentliche Triumphe gefeiert. Seine eigenartigen Darbietungen dürften daher auch bei uns dem größten Interesse unseres Publikums begegnen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 6. Jan. In dem Hause Nr. 1, 7 wurde der Kaufmann Dohmann mit seiner Frau und dem zweieinhalbjährigen Töchterchen tot aufgefunden. Offenbar liegt ein Unglücksfall und zwar infolge von Gasvergiftung vor. In dem Schlafzimmer steht ein Gasofen, dem vermutlich die tödlichen Gase entströmt sind. Da man in der Neujahrsnacht aus der Wohnung nach Gespräche vernahm, so wird der Tod der bedauernswerten Familie wahrscheinlich schon am Neujahrstag oder in der Nacht zum zweiten Januar erfolgt sein. Herr Dohmann stammt aus Bonn, seine Frau war aus Feuchtwangem gebürtig.

Heidelberg, 6. Jan. Der Oberbürgermeister von Heidelberg hatte aus Anlaß des Jahreswechsels an den Reichspräsidenten ein Glückwunschtelegramm geschickt, auf das folgende Antwort eingegangen ist: „Die Glückwünsche meiner Vaterstadt haben mich aufrichtig erfreut. Ich bitte Sie und die Stadt Heidelberg, meiner besten Wünsche für das neue Jahr versichert zu sein. Mit vorzüglicher Hochachtung gez. Ober.“

St. Schwesingen, 6. Jan. Der hiesige Verkehrsverein hat an den Heidelberg Stadt eine Eingabe gerichtet wegen Ausbaues der elektrischen Bahn von Eppelheim über Pfaltz nach Schwesingen. Der Heidelberger Verkehrsverein sagte die tatkräftige Unterstützung dieses Gesuches zu.

St. Oberkirch, 6. Jan. Eine Bezirksversammlung des Ortenauer Winzervereins, in der Direktor Dr. Müller von der Landwirtschaftskammer über den Stand der Verhandlungen über die Handelsverträge mit Frankreich und Italien in bezug auf Weinbau berichtete, nahm eine Entschädigung an, in der erneut gegen die Ratifizierung des deutsch-französischen Handelsvertrages protestiert wird. Die Folgen des Vertrages zeigen sich von Tag zu Tag, mehr in dem geringen Abfall des Weines und der dadurch immer schlimmer sich gestaltenden finanziellen Lage des Winzerlandes. Von der

badischen Regierung wird verlangt, bei der Reichsregierung erneut dahin vorstellig zu werden, daß der Handelsvertrag in bezug auf die Weinzollfrage abgelehnt wird. Bei den Verhandlungen über Handelsverträge mit weinbautreibenden Ländern müssen die Interessen des deutschen Weinbaues besser gewahrt werden. Die Versammlung fordert insbesondere, daß keine endgültige Zollfrage ohne Anhörung der einschlägigen Organisationen festgelegt werden.

Verschiedenes

Das Nototdampf im Sturm

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatt“ aus Stiel erzielte das Flettnerische Nototdampf „Budau“ in dem schweren Sturm der letzten Tage seine Seetüchtigkeit. Das Schiff erreichte eine Geschwindigkeit von 9 Knoten und widerstand allen Böen. Am Donnerstag soll das Schiff von der Nototdampf-Schiffahrtsgesellschaft (N.O.) in Dienst gestellt werden. Die erste Reise soll nach Lübeck und von dort wahrscheinlich nach Schweden gehen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	7. Jan.		6. Jan.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	170.19	170.71	170.19	170.61
Kopenhagen 100 Kr.	74.28	74.46	74.36	74.54
Napoli . . . 100 L.	17.71	17.75	17.67	17.71
London . . . 1 Pf.	19.99	20.04	19.98	20.03
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.64	22.70	22.56	22.62
Schweiz . . . 100 Fr.	61.72	61.92	61.74	61.94
Wien . . . 100 000 Kr.	5.90	5.92	5.90	5.92
Prag . . . 100 Kr.	12.64	12.68	12.64	12.68

Abstellung überall 100 Prozent

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Die Sitzung der Handelskammer Karlsruhe vom 30. Oktober 1920 nebst Nachträgen vom 18. November 1921, 17. November 1921, 10. Juli 1922 und 20. März 1924 erhält nachstehende geänderte Fassung:

Aufgrund des Artikels II des Gesetzes vom 11. Dezember 1878, die Handelskammern betreffend, wird bestimmt:

1. Zum Bezirk der Handelskammer Karlsruhe gehören die Kreise Karlsruhe und Baden ohne den Amtsbezirk Forstheim aber einschl. der Gemeinden Königsbach, Eisingen und Wilferdingen des letztgenannten Amtsbezirks;
2. Die Zahl der Mitglieder der Handelskammer beträgt 37, davon sind zu wählen:

- aus dem ehemaligen Amtsbezirk Karlsruhe 16,
- aus dem Amtsbezirk Bruchsal 6,
- aus dem ehemaligen Amtsbezirk Baden 3,
- aus dem ehemaligen Amtsbezirk Rastatt 3,
- aus dem ehemaligen Amtsbezirk Durlach 2,
- aus dem Amtsbezirk Ettlingen 2,
- aus dem ehemaligen Amtsbezirk Mohn 2,
- aus dem Amtsbezirk Bretten 1,
- aus dem ehemaligen Amtsbezirk Bühl 1.

3. Von den in den einzelnen Amtsbezirken zu wählenden Mitgliedern müssen entfallen:

- auf den ehem. Amtsbezirk Karlsruhe 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Großhandels 3,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Einzelhandels 4,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Bankvertreter 2,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Schiffahrtvert. 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Konsumgenossenschaften 1;

- auf den Amtsbezirk Bruchsal 2,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie 2,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Großhandels 2,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Einzelhandels 1;
- auf den ehem. Amtsbezirk Baden 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Einzelhandels 1;
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Hotelgewerbes 1;

- auf den ehem. Amtsbezirk Rastatt 2,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie 2,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Einzelhandels 1;
- auf den ehem. Amtsbezirk Durlach 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Einzelhandels 1;
- auf den Amtsbezirk Ettlingen 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Einzelhandels 1;

- auf den ehem. Amtsbezirk Mohn 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Großhandels 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten des Einzelhandels 1;
- auf den Amtsbezirk Bretten 1,
- aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie 1,
- auf den ehem. Amtsbezirk Bühl 1.

4. Die Kosten der Handelskammer sind, soweit deren sonstige Einnahmen nicht hinreichen, unter Maßgabe des Artikels 23 des Handelskammergesetzes anzulegen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1925.

Der Minister des Innern

Re m m e l e.

Der Verkehr mit Gütern.

An die Ortspolizeibehörden

Für die Ausstellung von Erlaubnisbescheinigungen zur Erwerbung von Gütern für Zwecke der Schädlingsbekämpfung durch die Ortspolizeibehörden darf nur die Mindestgebühr des § 4 der Gemeindeverwaltungsgebührenordnung in Ansatz gebracht werden. Wo die Ortspolizei in der Hand des Bezirksamts liegt, ist der Erlaubnisbescheinigungsbefreiung zu erteilen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1925.

Der Minister des Innern

Re m m e l e.

Schwerhörige

können unsere neuesten Hör-Apparate am Freitag, den 9. 1. 25, von 9 bis 6 Uhr, im „Hotel Lutz“ in Karlsruhe unverbindlich prüfen.

Deutsche Otophone Comp., G. m. b. H., Frankfurt a. M. Ullmenstraße 47. Gegründet 1910. D 92

Unser diesjähriger
Inventurausverkauf

beginnt
Donnerstag, 8. Januar 1925

und bietet größte Vorteile!

W. BOLÄNDER

Badische Landeselektrizitätsversorgung - Aktiengesellschaft (Badenwerk) Karlsruhe i. B.

Aktiva.	Gründungsbilanz in Reichsmark vom 1. April 1924.	Passiva.	
Grundstücke	106 673.92	Aktienkapital	18 000 000.—
Gebäude	2 073 775.88	Anleihe I (Munsterwerk)	3 499 444.—
Betriebsanlagen	20 248 254.29	Anleihe II (Schluchsee) 1. Teil	1 228 434.—
Im Bau befindliche Anlagen	6 305 212.91	Anleihe II (Schluchsee) 2. Teil	88 114.53
Zähler	1 232 290.84	Kohlenwertanleihe 441 737,5 to	7 730 406.25
Lagerbestände	972 683.52	Staatsschuldentwertung	285 750.—
Inventory, Apparate, Werkzeuge u. Fahrzeuge	1.—	Anleihebeginnkonten Kohlenwertanleihe	= R.-M. 100 000.—
Beteiligungen	261 778.—	+ nicht eingelöste	
Effekten	28 713.70	Zinsscheine = R.-M. 20 035.50	120 035.50
Kasse	1 302.46	Kontoforrent-Gläubiger	3 107 734.73
Guthaben einschl. bei Banken	1 049 934.37	Wohlfahrtsfonds	100 000.—
Kontoforrent-Schuldner	2 838 838.16	Gesetzlicher Reservefonds	961 844.66
Vorausbezahlte Versicherungen	2 304.62		
	35 121 763.67		35 121 763.67

Anmerkung: Fremde Kauttionen = Reichsmark 12 704.40
Bürgschaften = Reichsmark 122 165.00

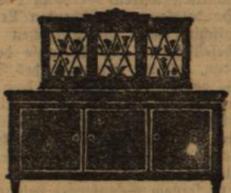
Karlsruhe, im Dezember 1924.

Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk).
Der Vorstand: D. Helmle. R. Fettweis. Dr. S. Dengler.

Badisches Landestheater.
Donnerstag, 8. Januar. 7—10 Uhr. Mk. 6.—
F. 12. Th.-Gem. 3401—3700, 4601—4800.
Intermezzo.

Die
Bad. Baustoffbeschaffung
G. m. b. H.
Karlsruhe i. B.
Kaiserstraße 26 Fernruf 5908
beschafft sämtliche
zum Wohnungsbau nötige
Baumaterialien
zu äußerst billigen Preisen D. 644

Eugen von Steffelin
Fernspr. 261 Karlsruhe Fernspr. 261
D. 658
Möbeltransport
Lager :: Spedition



**HERVORRAGEND
SIND FORM UND GÜTE DER
BAU UND
MÖBEL
AM RONDELLPLATZ
ECKE ERBPRINZEN U. KARL-FRIEDR.-STR.
EIGENE VERKAUFSSTELLEN:
KARLSRUHE-KARL-FRIEDRICH-STRASSE 22
MANNHEIM-SCHLOSS-RECHTER FLÜGEL
P. FORZHEIM-THEATERSTRASSE 15
FREIBURG-MATZGERAU 6
OFFENBURG-STEINSTR. 2
MOSBACH-HAUPTSTR. 12**

Stthart
**Jahrbuch für das
Badner Land**

Sechster Jahrgang 1925
Im Auftrage des Landes-Vereins
Badische Heimat herausgegeben von
Hermann Eris Busse,
Freiburg i. B.
112 Seiten mit 49 Abbildungen,
einem Biergarten-Kunstblatt und
zwei Einheitsbildern.
Preis Mk. 3.—

Verlag G. Braun & Co. m. b. H.
Karlsruhe i. B., Karlsfriedrichstr. 14

Abonnieren Sie heute noch auf

„Das Blatt für Alle“. Erscheint monatlich und kostet halbjährlich frei Haus zugestellt
1 Mark in Heftformat.

Was bietet Ihnen „Das Blatt für Alle“!

Ein guter Lesestoff in Romanen, Erzählungen, Novellen, Verschiedenes u. a. m., außerdem illustriert und mit Kunstbeilagen versehen. In jeder monatlichen Ausgabe befindet sich ein Preisausschreiben für die Abonnenten. Gleichzeitig ist eine einmalige Hilfe für Familien vorgesehen, deren Kinder in diesem Jahre aus der Schule entlassen werden; eine Altershilfe für Leute, die das 60. Lebensjahr erreicht haben; ferner eine Ferienbeihilfe für solche Leute, die in Betrieben arbeiten und jedes Jahr den Genuß der Ferien haben; eine Weihnachtsbescheerung 1925 für die Kinder, deren Eltern auf „Das Blatt für Alle“ abonniert sind. Abonnieren Sie sich sofort auf

„Das Blatt für Alle“!

Bei Bestellung des Blattes auf ein halbes Jahr genügt die Ueberweisung von 1 Mk. mittels
Postanweisung an Verlag von Karl Schimpf, Mainz, Hopfengarten 9. Um deutliche Schrift
und genaue Angabe der Adresse wird gebeten, um Irrtümer zu vermeiden.

Metallbetten

Stahlmatt, Rinderritt, direkt
an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Lieferung und Aufstel-
lung der eisernen Trag-
bauten der Gewerbetan-
nenbrücke bei Mastalt, 137 t
Flußstahl St. 37 und 4,5 t
Stahlformstahl, sowie Aus-
bau der vorhandenen Trag-
bauten nach den vorläufigen
Bedingungsbedingungen der
Deutschen Reichsbahn,
Reichsbahndirektion Karls-
ruhe vom 1. Juni 1924
öffentlich zu vergeben.
Entwurfszeichnungen u.
Bedingungsheft im Reichs-
bahndirektionsgebäude
Friedrichsplatz Nr. 13, III.
Stock, Zimmer 29, zur Ein-
sicht. Abgabe der Unter-
lagen gegen 5.50 M. Er-
satz, nach auswärts 6 M.
Angebote mit der Auf-
schrift „Umbau der Ge-
werbetanannenbrücke“ bis Sam-
stag, den 24. Januar 1925,
vormittags 11 Uhr, geschlos-
sen und postfrei einzulie-
fern. Zuschlagsfrist drei
Wochen.
Karlsruhe, 7. Jan. 1924.
Brückenbauamt der Reichs-
bahndirektion Karlsruhe.

Öffentliche Versteigerung
alter, für Eisenbahnweide
nicht mehr geeigneter Ge-
räte, darunter Bettstellen,
Koffhaar- und Seegras-
matten, Schraubstühle,
Kotzen, Hämmer, Deich-
sel, Karren, Gabelbänke,
Schränke, Herde, Bad-
öfen, Kannen, Abfallholz,
Papier- und Leinwandstoffe,
Altleber, Holzgelenksohlen,
elektr. Apparate Galvano-
meter usw. am Donner-
stag, 8. Januar 1925, vor-
mittags 8 Uhr beginnend
im Gerätehauplager
Karlsruhe, alter Personen-
bahnhof (Eingang Rüp-
putzerstraße).

Karlsruhe, 2. Jan. 1925.
Reichsbahndirektion.
Materialamt.